

„Eichsfelder Kessel Nachrichten“

Amtsblatt der Gemeinde Niederorschel



Die Gemeinde Niederorschel besteht aus den Ortsteilen Deuna, Gerterode, Hausen, Kleinbartloff, Niederorschel, Oberorschel, Reifenstein, Rüdigershagen und Vollenborn.

Jahrgang 2025

Niederorschel, den 14.04.2025

Nr. 10

Inhalt:

Seite:

A Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Niederorschel

Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Niederorschel am 25. Mai 2025 – Einladung zur Wahlausschusssitzung am 22. April 2025	... 41
Einladung zur 06. Sitzung des Ortsteilrats Niederorschel am 22.04.2025	... 41
Veröffentlichung von Beschlüssen des Gemeinderats	... 42

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Bereitschaftsdienst des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“	... 45
---------------------------------------------------------------------------------	--------

Herausgeber:

Gemeinde Niederorschel, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel,
Telefon: 036076 557-0, Fax: 036076 557-80, E-Mail: gemeinde@niederorschel.de

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt kann bei der Gemeinde Niederorschel, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel kostenlos angefordert werden (Telefon: 036076 557-0, E-Mail: redaktion@niederorschel.de), auch als Einzelausgabe oder blattweise. Auf Antrag wird das Amtsblatt elektronisch übersandt.

Erscheinungsweise:

Sollten Sie die Zustellung nicht mehr wünschen, teilen Sie uns bitte auch dies auf genanntem Wege mit.
nach Bedarf, mindestens im 4-Wochen-Rhythmus,
auch unter der Internetadresse www.niederorschel.de (Virtuelles Rathaus / Amtsblatt)

A Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Niederorschel

Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Niederorschel am 25. Mai 2025 – Einladung zur Wahlausschusssitzung am 22. April 2025

Einladung zur Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Niederorschel

Am **22. April 2025** findet um **17:00 Uhr** im **Versammlungsraum der Gemeinde Niederorschel, Marktplatz 2, 37355 Niederorschel**, eine öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Niederorschel statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Niederorschel und Beschlussfassung über ihre Zulassung

Sollte der Wahlausschuss in seiner Sitzung am 22. April 2025 Wahlvorschläge ganz oder teilweise für ungültig erklären, findet am **29. April 2025 um 17:00 Uhr im Versammlungsraum der Gemeinde Niederorschel, Marktplatz 2, 37355 Niederorschel, die 2. Wahlausschusssitzung statt.**

Die Sitzung ist für jedermann zugänglich.

gez. Anita Rabe
Wahlleiterin der Gemeinde Niederorschel

Einladung zur 06. Sitzung des Ortsteilrats Niederorschel am 22.04.2025

Am

Dienstag, dem 22.04.2025 findet um **19:00 Uhr**

im

**großen Versammlungsraum der Gemeinde Niederorschel,
Marktplatz 2, 37355 Niederorschel,**

die **06. Sitzung des Ortsteilrats Niederorschel** der Wahlperiode 2024-2029 statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Niederschrift
- 3.1. des öffentlichen Teils der Sitzung vom 02.12.2024
- 3.2. des öffentlichen Teils der Sitzung vom 11.02.2025
4. Bericht über die Umsetzung der gefassten Beschlüsse des öffentlichen Teils der Sitzung vom 11.02.2025
5. Besprechung zum Haushaltsentwurf 2025
6. Informationen der Ortsteilbürgermeisterin
7. Anfragen
8. Einwohnerfragestunde

Im Anschluss folgt der nicht öffentliche Teil.

gez. Edda Baldßun
Ortsteilbürgermeisterin

Veröffentlichung von Beschlüssen des Gemeinderats

Nachfolgende Beschlüsse des Gemeinderats Niederorschel, die im öffentlichen Teil der **04. Sitzung des Gemeinderats Niederorschel am 03.12.2024** gefasst wurden, werden hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Beschluss Nr. GR/04/0021

Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 27.08.2024

Der Gemeinderat Niederorschel bestätigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 27.08.2024.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	21
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	19
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	4

Bemerkung: Aufgrund § 38 ThürKO ist kein Mitglied des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Somit ist der Beschluss angenommen.

Beschluss Nr. GR/04/0022

Erstellung eines integralen Hochwasserschutzkonzeptes für das Einzugsgebiet der Ohne im Bereich Niederorschel

Der Gemeinderat beschließt die Übertragung der Umsetzung der folgenden wasserwirtschaftlichen Maßnahme des Hochwasserschutzes nach § 4 Abs. 3 des Thüringer Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (ThürGewUVG) an den GUV Helme/Ohne/Wipper: *„Erstellung eines integralen Hochwasserschutzkonzeptes für das Einzugsgebiet der Ohne im Landkreis Eichsfeld für den Bereich der Gemeinde Niederorschel“*.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Vereinbarung mit dem Gewässerunterhaltungs-verband Helme/Ohne/Wipper über die Durchführung der Maßnahme zu schließen. Die Finanzierung des Eigenanteils ist in den jeweiligen Haushalten 2025 bzw. 2026 zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	21
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	20
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkung: Aufgrund § 38 ThürKO ist kein Mitglied des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Somit ist der Beschluss angenommen.

Beschluss Nr. GR/04/0023

Beratung und Beschluss über die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VB-Plan) Nr. 2 „Finkenburg“ der Gemeinde Niederorschel im Ortsteil Gerterode

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel beschließt:

1. Für das Gebiet auf der Gemarkung Gerterode, Flur 3, Flurstücke 212/1, 658/64, 200/2 (teilweise) begrenzt:
 - nördlich durch die vorhandene Bebauung im Baumgartenweg (Flurst. 167/21, 200/1, 64/1),
 - südlich durch die Straße „Finkenburg“ (Flurst. 64/2),
 - westlich durch die Straßen „Baumgartenweg“ und „Finkenburg“ (Flurst. 64/2),
 - östlich durch das Flurstück 581/210soll der VB-Plan Nr. 2 „Finkenburg“ aufgestellt werden.
2. Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat, die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3(1) und 4 (1).
Der Vorentwurf und die zugehörige Begründung einschl. Umweltbericht sind öffentlich auszulegen.
3. Der Geltungsbereich kann sich während der Planung ändern.
4. Der Beschluss ist gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
5. Mit dem Vorhabensträger ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	21
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund § 38 ThürKO ist kein Mitglied des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
Somit ist der Beschluss angenommen.

Beschluss Nr. GR/04/0024

Beratung und Beschluss über die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VB-Plan) Nr. 1 "Auf der Liebestatt" der Gemeinde Niederorschel

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel beschließt:

1. Für das Gebiet auf der Gemarkung Niederorschel, Flur 6, Flurstücke 484/2, 483/34 und 229/77 begrenzt:
 - nördlich durch die Flurstücke 480/31, 480/12, (Straße nach Hausen)
 - südlich durch das Flurstück 229/78,
 - westlich durch die Flurstücke 226/10, 484/1,
 - östlich durch die „Bahnhofstraße“ bzw. die Flurstücke 483/21, 437/4soll der VB-Plan Nr. 1 „Auf der Liebestatt“ gem. § 13a BauGB aufgestellt werden.
2. Entsprechend § 13 (2) BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3(1) und 4 (1) abgesehen.

A Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Niederorschel

- Nach § 13(3) BauGB wird von der Umweltprüfung, von dem Umweltbericht, von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach §§ 6a (1) und 10a (1) BauGB abgesehen.
- Der Geltungsbereich kann sich während der Planung ändern.
- Der Beschluss ist gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
- Mit dem Vorhabensträger ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	21
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	20
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	2

Bemerkung: Aufgrund § 38 ThürKO ist kein Mitglied des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Somit ist der Beschluss angenommen.

Beschluss Nr. GR/04/0025

Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel beschließt die Nachtragshaushaltssatzung mit dem dazugehörigen Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	21
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	20
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	4
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkung: Aufgrund § 38 ThürKO ist kein Mitglied des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Somit ist der Beschluss angenommen.

Beschluss Nr. GR/04/0026

Wirtschaftsplan Kommunalwald 2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel beschließt den Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2025 so, wie er durch den Revierförster aufgestellt und durch den Forstamtsleiter geprüft wurde. Der Forstwirtschaftsplan 2025 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	21
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund § 38 ThürKO ist kein Mitglied des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Somit ist der Beschluss angenommen.

gez. Ingo Michalewski
Bürgermeister

A Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Niederorschel

Nachfolgende Beschlüsse des Gemeinderates Niederorschel, die im nicht öffentlichen Teil der **04. Sitzung des Gemeinderats Niederorschel am 03.12.2024** gefasst wurden, werden hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Beschluss Nr. GR/04/0027

Genehmigung der Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 27.08.2024

Der Gemeinderat Niederorschel bestätigt die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 27.08.2024.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	21
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	19
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkung: Aufgrund § 38 ThürKO ist kein Mitglied des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Somit ist der Beschluss angenommen.

gez. Ingo Michalewski
Bürgermeister

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Bereitschaftsdienst des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“

Bereitschaftsdienst für Mai 2025

Kontakt:

Telefon: 036076 569-0 (24 h)
Fax: 036076 569-32
E-Mail: service@waz-ek.de
Internet: www.waz-ek.de



**WASSER- UND ABWASSERZWECKVERBAND
EICHSFELDER KESSEL**

Geschäftszeiten:

Montag 13:30 – 15:30 Uhr
Dienstag und Freitag 09:30 – 11:45 Uhr
Donnerstag 09:30 – 11:45 Uhr und 13:30 – 17:30 Uhr

Bei Verhinderung bitte die Rettungsleitstelle des Landkreises Eichsfeld unter 03606 5066780 kontaktieren.

Ortsnetzspülungen:

12.05.2025 – 16.05.2025 Hausen, Niederorschel

Änderungen vorbehalten, Infos unter www.waz-ek.de möglich. Bei Fragen rufen Sie uns bitte an.

In diesem Zusammenhang können zeitweise Trübungen nicht ausgeschlossen werden. Wir bitten Sie, Ihren Hausanschluss entsprechend zu spülen.

Wir danken für Ihr Verständnis.

**Ihr Wasser- und Abwasserzweckverband
„Eichsfelder Kessel“
Breitenworbiser Straße 1
37355 Niederorschel**